

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 84=104 (1938)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MITTEILUNGEN

### Schweizerische Offiziersgesellschaft.

#### Preisaufgaben 1939/40.\*)

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft veröffentlicht nachstehend das Verzeichnis der Themata der Preisaufgaben 1939/40, wie es von der Jury, die Herr Oberstdivisionär Constam präsidiert, festgelegt worden ist.

#### Preisaufgaben:

1. Die militärischen Massnahmen anlässlich des Neuenburgerhandels 1856.
2. Entwurf einer Militärgeographie der Schweiz mit Rücksicht auf die gegenwärtige Grenzlage.
3. Einfluss der Flieger auf unsere Kampfweise.
4. Die taktische Verwendung der Kampfgase in unsern schweizerischen Verhältnissen.
5. Entsprechen die Grundsätze unserer Vorschrift «Felddienst» über die Sicherung in Ruhe, Marsch und Gefecht der modernen Kriegführung? Vorschlag einer Neufassung oder Ergänzung.
6. Was ist für eine kriegsgenügende Gebirgsausbildung unserer Armee notwendig?
7. Applikatorische Studie über Angriff und Verteidigung unserer Alpenpässe. (Beispiele mit Karteneintragungen.)
8. Rechtfertigt sich die Schaffung von Infanteriepionier-Detachementen? Wie müssten dieselben organisiert, ausgerüstet und eingegliedert werden?
9. Wie ist im Kriegsfall die feindliche Propaganda abzuwehren?
10. Organisation des Schiedsrichterdienstes bei den Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper.
11. Einfluss der Kampfswagen auf die Taktik und Ausbildung der Infanterie.
12. Die Aufgaben des Kommandanten der Stabskompagnie eines Infanterie-Bataillons.
13. Die Packung unseres Infanteristen. Wie kann sie leichter gemacht werden?
14. Kriegsschiessen und Schiessverfahren der Artillerie im Frieden.
15. In welcher Richtung soll die weitere Entwicklung unserer Artillerie gehen?
16. Wie schützt sich die Artillerie gegen Kampfswagen und wie bekämpft sie dieselben?
17. Aufgaben und Einsatz der Artillerie-Beobachtungskompagnie im Bewegungskrieg. Was können die Batterien von ihr erwarten?
18. Die militärische Ausnützung des Zivilnetzes (Tg. und Tf.) im Kriege.
19. Die militärische Verwendung des Kurzwellensenders.
20. Aufgaben der Sappeure und Mineure bei Kriegsbeginn.
21. Uebersetzen von Truppen durch Pontoniere.
22. Vorschläge für Verbesserung und Beschleunigung des Baues von Behelfsbrücken und Stegen.
23. Wie klären motorisierte Truppen auf und wie sichern sie sich?
24. Die Aufgaben und der Einsatz unserer Divisions-Aufklärungsabteilung an Hand von Beispielen auf der Karte.
25. Distanzritte; Zweck, Anlage und Vorbereitung derselben.

\*) Diese Publikation wird im Januar-Heft 1939 auch in französischer und italienischer Sprache erfolgen. Die Redaktion.

26. Die Eignung der einzelnen Kaliber der Flugabwehrwaffen zur Abwehr der verschiedenen Arten der Fliegererkundung und des Fliegerangriffs.
27. Ueberfall aus der Luft und dessen Abwehr in der Luft und vom Boden aus.
28. Der Luftangriff auf Fliegerstützpunkte.
29. Die hygienischen Besonderheiten des Winter- und Gebirgskrieges und die entsprechenden Massnahmen des Sanitätsdienstes; Kälte- und Nässe-schutz bei der Truppe und im Sanitätsdienst.
30. Die Bewertung unserer Truppenverpflegung vom Standpunkt des Trup-penarztes aus.
31. Die Verwundetensortierung in den Sanitätsstaffeln des schweiz. Gefechts-sanitätsdienstes und ihre Organisation auf den sanitätsdienstlichen Stellen.
32. Genügen unsere etatmässigen Medikamente den heutigen Ansprüchen; welche sind zu ersetzen, wie soll ergänzt werden?
33. Kriegswirtschaftliche Vorsorge für den Armeesanitätsdienst: Massnahmen betr. Industrie, technisches Material, Zivilheilanstalten.
34. Eignet sich unsere Truppen-Komptabilität für den Krieg? Welche Aende-rungen oder Ergänzungen sind hiezu notwendig?
35. Die Dienstorganisation bei der Verpflegungs-Abteilung.
36. Der Verpflegungsdienst im Gebirge im Sommer und Winter.
37. Die Leistungsfähigkeit des Karrens als Transportmittel unter Berück-sichtigung der Geländeverschiedenheiten und der Jahreszeiten.
38. Aufgabe und Stellung des Inf. Regt.-Trainoffiziers vor und während des Kampfes.
39. Organisation und Durchführung des Munitionsdienstes innerhalb der Di-  
vision bis zur Einheit während und nach dem Gefecht unter Berücksichti-  
gung der modernen Kampfmittel (mit Beispielen auf der Karte).

Die **Bedingungen** zur Teilnahme an den Preisaufgaben sind folgende:

1. Die Arbeiten sind, maschinengeschrieben in 4 Exemplaren, bis späte-stens **31. Oktober 1939** dem Zentralsekretariat der Schweiz. Offiziersgesell-schaft, 7, Rue de Genève, Lausanne, einzuschicken.

2. Die Arbeiten sind zu versehen mit einem **Motto**, welches auch auf einem versiegelten Briefumschlag zu stehen hat, der die Arbeit enthält, und auf einem zweiten Briefumschlag, der Namen, Grad, Einteilung und voll-ständige Adresse des Verfassers enthält.

3. Die Länge der Arbeiten ist nicht begrenzt.

4. Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum der Schweiz. Offiziers-gesellschaft, die berechtigt ist, die Arbeiten in ihren Militärzeitschriften zu veröffentlichen.

5. Das Preisgericht erstattet Bericht und verteilt die Preise anlässlich der statutenmässigen Delegiertenversammlung der SOG., die im Frühjahr 1940 stattfindet.

Der Zentralvorstand.

#### **Ausserordentliche Delegiertenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft vom 4. Dezember 1938.**

In ausserordentlicher Delegiertenversammlung hat die SOG am 3. Dez. 1938 in Olten, nachdem der Arbeitsausschuss am 2. Dez. getagt hatte, folgenden Beschluss gefasst:

##### **I. Frage der Armeeführung.**

a) Die SOG ist überzeugt, dass die Frage der Armeeführung im Frieden absolut dringlich ist und sofort gelöst werden muss. Sie vertritt die Auffas-sung, dass alle Anstrengungen zur Stärkung der Landesverteidigung ihre volle Wirkung erst dann haben werden, wenn diese Frage gelöst ist.

b) Sie ist überzeugt davon, dass folgender Grundsatz zur Durchführung kommen muss, welcher in der Eingabe ihres Arbeitsausschusses vom 13. 2. 1938 an das EMD niedergelegt worden ist:

Schaffung eines, dem Departementsvorsteher unterstellten militärischen Armeechefs, welchem die Korpskommandanten, der Generalstabschef und ein Chef der Ausbildung unterstellt sind.

c) Die SOG lehnt jede Regelung ohne Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Kommandobefugnisse ab.

## II. Frage der Ausbildung.

Die SOG stimmt der Eingabe ihres Arbeitsausschusses vom 3. 6. 1938 über die Verlängerung der Dienstzeit zu. Sie begrüsst die vom Bundesrat der Bundesversammlung unterbreitete Botschaft vom 25. 11. 1938 über die Verlängerung der Rekrutenschulen und die Verbesserung der Kader-Ausbildung in dem Sinne, dass diese Vorlage des Bundesrates schon für das Jahr 1939 in die Tat umgesetzt werden kann und muss.

Diese Beschlüsse wurden ohne Gegenstimme in Anwesenheit von über 200 Delegierten aus allen Teilen der Schweiz gefasst. Sie wurden dem Bundesrat und den Präsidenten des Stände- und Nationalrates zugestellt.

In der Frage der Armeeleitung kam der geschlossene Wille zum Ausdruck, dass es unbedingt erforderlich sei, dass diese Frage nunmehr in beschleunigtem Tempo gelöst werden müsse, nachdem immer wieder festgestellt werden musste, dass man gerade auf diesem Gebiet über das «Plänemachen und Beraten» nicht herauskomme. Es ist festzuhalten, dass schon vor einer Reihe von Jahren der damalige Oberstkorpskommandant Roost als Generalstabschef im Rahmen eines Gesamtprojektes über den Aufbau und Ausbau unserer Landesverteidigung einen gründlichen Umbau der Armeeleitung im Frieden beantragte. Eine Reihe der in jenem Gesamtprojekt enthaltenen Probleme sind inzwischen verwirklicht worden, darunter Vorlagen von grösster Tragweite für die Wirtschaft und die Finanzen unseres Staates. Die Frage der Armeeleitung jedoch, welche in bezug auf Wirtschaft und Finanzhaushalt sozusagen überhaupt keine Bedeutung hat, wurde immer wieder zurückgestellt. Dabei ist sie nach einhelliger Meinung der SOG von überragender Bedeutung für die Ausbildung der Armee im Frieden und für deren Schlagfertigkeit am Tage der Mobilmachung.

Nachdem das Projekt der SOG im Sommer dieses Jahres in den militärischen Fachblättern publiziert worden ist, erübrigt sich heute eine nähere Begründung bezüglich der Details. Es kann genügen, darauf hinzuweisen, dass durch alle Redner in Arbeitsausschuss und Delegiertenversammlung übereinstimmend betont wurde:

Bei der kommenden Neuordnung muss eine klare Zuteilung von Aufgabe und Verantwortung in den militärischen Belangen kommen,

es dürfen keine neuen Verwaltungsposten geschaffen werden, die keine Kommandogewalt haben, sondern es handelt sich um die Schaffung neuer Kommandostellen im vollen Sinne dieses Wortes,

der Grundsatz der Verantwortung nach oben und der klaren Unterstellung, welcher in jeder Armee eine Selbstverständlichkeit, eine *conditio sine qua non* ist, darf nicht nur Geltung haben für die untern und mittlern Kommandostellen. Er muss Geltung haben und durchgeführt werden bis in die oberste Spitze der Armee hinein,

es ist selbstverständlich, dass diese oberste Spitze dem Vorsteher des EMD unterstellt bleiben muss.

Nachdem die bisherigen Schritte, die die SOG unternommen hat, ergebnislos verlaufen sind und nachdem bekannt wurde, dass auch die zu erwartende Vorlage kaum eine klare und übersichtliche Ordnung der Kommandogewalt bringen werde, erachtete es die SOG nach der Meinung sämtlicher Delegierten als ihre Pflicht, ihre Auffassung über diese Frage den höchsten Behörden unseres Staates, nämlich dem Bundesrat und den Eidg. Räten zur Kenntnis zu bringen.

Dabei war nicht zuletzt mitbestimmend die Ueberlegung, dass das Schweiz. Offizierskorps seine Auffassung den Behörden schon in einem Moment bekanntgeben müsse, in dem die Möglichkeit bestehe, dieser Auffassung noch Rechnung zu tragen. Dies dürfe nicht erst dann geschehen, wenn eine fertig durchberatene Vorlage nur noch ein Ja oder Nein gestatte. Ein Nein zu einer dem Volk vorgelegten Vorlage wäre dann ein Akt der Indisziplin, wenn die SOG ihre Auffassung nicht im Stadium der Beratung den letztendlich entscheidenden Behörden nicht bekanntgegeben hätte.

In der Frage der Verbesserung der Kader- und Rekrutenausbildung bestanden insofern in Arbeitsausschuss und Delegiertenversammlung verschiedene Auffassungen, als von mehreren Seiten die Notwendigkeit einer Ueberprüfung des Gesamtproblems der Ausbildung und Erziehung betont wurde, angefangen vom obligatorischen Vorunterricht bis zu den Kursen der ältesten Jahrgänge. Einhellig aber war auch hier die Meinung die, dass mit einer bessern Rekruten- und speziell Kaderausbildung nicht mehr zugewartet werden dürfe und dass es daher absolut dringlich sei, der Vorlage zuzustimmen, schon deshalb, weil sie ohne weiteres und unter Beachtung der Referendumsfrist schon für 1939 in Wirkung gesetzt werden könne. Die sofortige Behandlung sei umso notwendiger, als die Wirkung nur eine langsame sei und gerade deshalb dürfe man nicht wieder ein Jahr und damit einen Jahrgang verlieren, wie seinerzeit bei der Wehrvorlage von 1934. Es könne sich bei der jetzigen politischen Lage nicht darum handeln, noch zuzuwarten, bis die beste Lösung des Gesamtproblems gefunden sei. Die Anhandnahme des letztern sei dann in erster Linie Sache der neuen Armeeleitung. Jetzt handle es sich darum, sofort durchführbare Massnahmen zu treffen, die auch dann einen bedeutenden Wert hätten, wenn vor einer möglichen Mobilmachung auch nur noch wenige Jahrgänge erfasst worden seien.

---

#### **Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere.**

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere vom 27. November 1938 hat folgende Wahlen getroffen: Präsident: Oberstlt. Schitlowsky, Prilly s. Lausanne; Vizepräsident: Oberstlt. Meier-Müller, Zürich. Der übrige Vorstand hat keine Aenderungen erfahren.

i. A. der Aktuar: Hptm. Vogt, Köllikon.

---

#### **General-Wille-Heim Hischwil**

im Zürcher Oberland, Gemeinde Wald, Bahnstation Wald (40 Min.), Gibswil (30 Min.), 860 m ü. M. Geeignetes Gelände für Skiübungen: Scheidegg, Poalp, Tössstock, Bachtel. Ende Januar bis Mitte März Skigelände. Raum für bis 90 Mann: Decken, Kochgeschirr, Essgeschirr, Wasser, elektr. Licht. 3—5 heizbare Aufenthaltsräume. Heizbarer Saal für 80 Mann. Pritschen und einige Betten. Für kleine Gruppen zwei möblierte Bauernhäuser.

Stiftung für Zürcher Pfadfinderheime:

Oberstlt. Brockmann, Kapfsteig 44, Zürich 7 (Tel. 21.622).

---

### **Totentafel**

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Cap. san. *Severino Croce*, nato nel 1880, da ultimo S. S. M. III/10, morto il 30 settembre a Zurigo.